



KOPIE



Stadt Nürnberg · Dietzstraße 4 · 90443 Nürnberg
520.01

Servicestelle Bundesprogramm
Kindertagespflege

gs_{ub}

Kronenstraße 6
10117 Berlin

Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt**

19.05.2016

Bundesprogramm Kindertagespflege

Unser Zeichen J/D

Jugendamtsleitung
Dr. Kerstin Schröder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nürnberg hat im Herbst vergangenen Jahres erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm Kindertagespflege teilgenommen.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Programminhalten und förderrelevanten Vorgaben konnte wegen des zeitlich sehr engen Vorlaufs erst nach der Aufforderung zur Antragstellung im Januar 2016 stattfinden. Im Laufe des Antragsverfahrens stellte sich heraus, dass die vorhandene Tagespflegestruktur in Nürnberg nicht zum vorgegebenen Rahmen des Bundesprogrammes passt und folgende Faktoren gegen eine Teilnahme sprechen:

In Bezug auf die Implementierung des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs (QHB) sehen wir übereinstimmend mit den beiden kooperierenden freien Trägern die verpflichtende Anwesenheit einer kontinuierlichen Kursbegleitung als wenig effizient an, weil sowohl Qualifizierung als auch Fachberatung und Vermittlung ausnahmslos in der Hand des jeweiligen Trägers liegen und sich diese Regelung seit vielen Jahren bewährt hat. Die Fachberatungen der kooperierenden Träger sind zugleich Referentinnen, holen sich bei Bedarf kollegialen Rat und agieren im Einzelfall mit individuell zugeschnittenen Maßnahmen, zum Beispiel auch der Verpflichtung zu einem Praktikum.

Die Synergieeffekte eines freien Trägers, der außer mit Nürnberg noch mit anderen Kommunen kooperiert, die nicht am Bundesprogramm teilnehmen, würden wegfallen, da gemeinsame Kurse mit Nürnberg nicht mehr möglich wären. Es bestehen seitens des Trägers erhebliche Bedenken, inwieweit bei zweigleisiger Qualifizierung der erhöhte Aufwand organisatorisch und personell bewältigt werden kann. Die Beteiligung nur eines kooperierenden Trägers am Bundesprogramm beziehungsweise nur einen einmaligen Durchlauf des QHB – wie von Ihnen vorgeschlagen – lehnen wir ab, weil in Nürnberg flächendeckend derselbe Standard in der Tagespflege gelten soll.

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Zimmer-Nr. 126
Tel.: 09 11 / 2 31-25 34
Fax: 09 11 / 2 31-84 77

Jugendamt@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3

Haltestelle Plärrer

Bus-Linie 34, 36

Haltestelle Plärrer

U-Bahn-Linie 2, 21, 3

Haltestelle Opernhaus

Straßenbahn-Linie 4, 6

Haltestelle Kohlenhof

S-Bahn-Linie 2

Haltestelle Steinbühl

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01

Kto.-Nr. 1 010 941

IBAN: DE50760501010001010941

Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Durch die fachliche und finanzielle Festlegung auf Jahre auch über den Förderzeitraum hinaus sehen sich die beiden Träger einem großen Druck ausgesetzt, weil nicht einschätzbar ist, inwieweit sich zum einen genügend neue Tagespflegepersonen mit der Bereitschaft zu einer aufwändigeren Qualifizierung finden und zum anderen ausreichend aktive Tagespflegepersonen eine Anschlussqualifizierung machen würden, ohne vorab die Zusicherung von (finanziellen) Anreizen zu erhalten.

Von Ihrer Seite wurde in einzelnen Punkten Entgegenkommen dahingehend signalisiert, dass Sondergenehmigungen beantragt werden können, die von den vorgegebenen Richtlinien abweichen. Leider bleiben die wesentlichen „Knackpunkte“ bestehen und sind nicht verhandelbar. Deshalb werden wir von einer Antragstellung absehen und danken für Ihr Verständnis dafür, dass uns die entscheidenden Erkenntnisse erst nach bekundetem Interesse deutlich wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Reif